

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angetommen 11. Januar, 8½ Uhr Abends.

Berlin, 11. Jan. Die "Nordd. Allg. Ztg." führt aus, daß der Justizminister bezüglich der Hofsrichterfrage mit Loyalität gegenüber dem Abgeordnetenhaus verfuhr, indem bis zum 31. Decr. v. J. drei Hofsrichter entlassen wurden und die übrigen vier nicht aus öffentlichen Mitteln besoldet werden.

Die Conferenz von Vertretern der Norddeutschen Festungsstädte Beifuss Feststellung von Beschwerden über das Nahongesetz und Berathung zur Abhilfe derselben ist zusammengetreten. Es wurde eine Commission zur Feststellung einer Petition an das Abgeordnetenhaus und an den Reichstag wegen Abänderung des bisherigen Nahongesetzes und zum Vorsthenden derselben Oberbürgermeister Hasselbach aus Magdeburg und zum Schriftführer Stadtbaurath Hobrecht aus Stettin gewählt.

In der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses stimmte der Finanzminister dem Antrage Hammachers bei, dem Gesetzenwurfe, betreffend die Köln-Mindener Bahn, einen Zusatz-Paragraphen des Inhalts beizufügen: „Hinsichtlich hier anliegenden Vertrages vom 10. August 1865 wird der Staatsregierung Entlastung ertheilt“. Die Commission nahm diesen Antrag sowie das ganze Gesetz beinahe einstimmig an.

Berlin, 10. Jan. Wenn die "Beid. Corr." schreibt, daß die Regierung fest entschlossen sei, "dem Andringen des Landtages, seine Auctorität auch auf dem Gebiete der Kirche zu etablieren, in keiner Weise nachzugeben", so schreibt sie der Regierung damit den sündbaren Entschluß zu, sich zu einem Kampfe gegen Windmühlen zu rüsten. Jeder verständige und nur einigermaßen unterrichtete Mann weiß, daß wenigstens die liberale Partei im Landtage nichts Anderes wollen kann und nie etwas Anderes angestrebt hat, als daß die Staatsgewalt ihre Auctorität auf dem Gebiet der Kirche und die kirchlichen Behörden und deren Organe ihre Auctorität auf dem Gebiete des Staates endlich aufgeben sollen. Wenn die Volksvertretung daher fort und fort die endliche Ausführung des Art. 15 der Verfassung verlangt, so verlangt sie eben nur die Ausführung eines Staatsgesetzes, und es wird wohl ebenso ihre Pflicht wie ihr Recht sein, darüber zu wachen, daß nicht, den Wünschen der modernen Orthodoxie gemäß, statt der wirklichen Ausführung eine bloße Scheinausführung untergeschoben wird. Darin freilich hat selbstverständlich die "Beid. Corr." ganz Recht, daß das Abgeordnetenhaus in Betrifft kirchlicher Dinge nur soweit mitzusprechen hat, als es sich um die "Grenzregulirung" zwischen den Rechten des Staates und der Kirche handelt. Aber (und das, meinen wir, ist eben so selbstverständlich) auch der Theil der Staatsgewalt, der ohne Concurrenz mit dem Landtage, ausschließlich in die Hände der von der Krone ernannten Organe gelegt ist, auch diese, rein staatliche Macht hat in kirchlichen Dingen nichts weiter mitzureden, und am allerwenigsten ist sie berechtigt, die evangelische Kirche an ihrer selbstständigen Constituirung zu hindern und ihr eine Verfassung, welcher Art sie auch sein mög, aufzudrängen. Endlich muß man der feudalen Correspondenz auch darin beistimmen, daß die evangelische Kirche, sobald daß ihr von Rechts wegen zustehende Vermögen auch ihrer selbstständigen Verwaltung zugewiesen ist, sie nicht etwa darüber hinaus noch Rechtsansprüche auf staatliche Subvention (etwa für ihre Synoden u. dergl. m.) erheben könne, sondern "etwaige Mehrbedürfnisse in ihrem eigenen Schoße aufzubringen hat". Charakteristisch für die "Krztg." ist es übrigens, daß sie zwar den sonstigen Inhalt des Beidelschen Artikels mitteilt, aber die Verweisung der Kirche auf die Geldmittel ihrer eigenen Angehörigen mit tiefem Stillschweigen übergeht.

[Der König von Schweden über die Heere.] Der König von Schweden hat kürzlich ein Werk in französischer Sprache ("Ideen und Betrachtungen über die Bewegungen der neueren Tactik") herausgegeben, welches folgende bemerkenswerthe Schluszbetrachtung enthält: "Seit der französischen Revolution bis heute hat die Vermehrung der großen Armeen und mit ihr der Zuwachs des nothwendigen Materials immer zugenummen. Welcher Unterschied zwischen dem damaligen und dem heutigen Material, welche Umgestaltungen und Bervollkommenungen, aber auch welch ungeheure Zunahme der Kosten! Aber wir sind noch keineswegs an der Grenze der Erfindungen, ein Blitz des Genie's kann ganze Massen des alten Materials und die darauf verwendeten ungeheuren Ausgaben nutzlos machen. Was soll uns das lehren? Größere Umsicht und Überlegung in Aneignung der vorschreitenden Änderungen, damit nicht die Kosten allgemein die Kräfte der Länder aufzehren. Die Armeen soll nicht größer sein als daß der Staat ihre Unterhaltung extragen kann, und gewiß werden die Staaten mit der Zeit auch hierin zu dem alten, in diesen Tagen so oft vergessenen Worte zurücklehren: wenig, aber gut. Die Großmächte selber werden dieses Verhältniß anerkennen, und wäre es auch erst nach einem langen Krieg, der ihre Arsenale erschöpft. Mühen sich mittlerweise die kleinen Staaten nicht ab eine Parade zu machen mit größeren militärischen Kräften als sie ertragen und ganz besonders als sie passend bewaffnen, einzuladen und unterhalten können, das Gegenteil würde ihr Verderben sein. Nicht die Zahl, sondern die Qualität seiner Truppen sichert einem kleinen Staat die Ehre und Unabhängigkeit".

[Graf Bismarck] empfing am Freitag Abend den Erzbischof von Posen und Gnesen, Grafen Ledochowski, zu einer längeren Unterredung und heute hatte derselbe eine Conferenz mit dem Cultusminister v. Mühlner.

Dass Hr. v. Werther, jetzt noch Vertreter Preußens in Wien, nach dem abgelaufenen Urlaub des preußischen Botschafters in Paris, des Grafen v. d. Goltz, dessen Nachfolger wird, nimmt man in wohlunterrichteten Kreisen als gewiß an. (Migs.-Ztg.)

[Cölibat.] Die bei den städtischen Schulanstalten bestehende Bestimmung, wonach das weibliche wissenschaftliche Unterrichtspersonal unverheirathet sein muß, ist vom neuen Jahr ab auch auf die Klasse der Handarbeitslehrerinnen ausgedehnt worden.

* [Druckfehler.] In No. 5244, Sp. 1. Zeile 8, soll

es heißen, daß die modern-orthodoxe Doctrin das Kirchenregiment in der evangelischen Landeskirche dem jedesmaligen Landesherrn als dem "vornehmsten Gliede" (præcipuum membrum), nicht aber, wie irrtümlich gedruckt ist, als dem "verehrten Gliede" jener Kirche als von Rechts wegen zuständig betrachte.

— [Zum System Mühlner.] In den neuen Provinzen ist der Religionsunterricht an den höheren Unterrichtsanstalten unter der Aufsicht der Generalsuperintendenten gestellt worden. Bis jetzt haben im preußischen Staat die höhern Lehranstalten mit Geistlichen, Superintendenter und Generalsuperintendenten nichts zu thun gehabt; der Religionsunterricht wurde, wie jeder andere Unterrichtsgegenstand durch das Provinzial-Schulcollegium beaufsichtigt. "Ein Schulrat", — meint die "Bresl. Z.", dazu, — der vorher praktischer Lehrer gewesen ist, pflegt mehr pädagogisches Wissen zu haben, um den Unterricht, auch den Religionsunterricht, beaufsichtigen zu können, als ein General-Superintendent, der doch wohl in erster Linie Theolog sein muß und nur möglichster Weise zuweilen auch etwas von Pädagogik versteht."

Breslau. [Knak] hat auch in Schlesien ein öffentliches Organ gefunden, welches ihn verbreitigt. Es ist dieses Organ das nur in gewissen Kreisen bekannte "Kirchliche Wochenblatt für Schlesien", welches in Liegnitz herausgegeben wird. Dies Blatt sagt u. A. in Nr. 2: "Jeder Verständige weiß, daß der Satz: „die Erde bewegt sich um die Sonne“, eben nur eine Vermuthung und Annahme der Sternkundigen ist, welche viel für sich hat, aber noch keineswegs von allen Zweifeln frei ist. Das Gegenteil ist auch noch möglich und kann leicht durch die Fortschritte der Wissenschaft als die begründeter Wahrheit dargebracht werden." Ganz vor trefflich! — Wie wär's, wenn die Gelehrten des Liegnitzer "Kirchlichen Wochenblattes" der Lösung dieser letzteren Aufgabe nun ihre Mußestunden widmeten? wir sind überzeugt, daß es ihnen in kurzer Zeit gelingen würde, darzuthun: die "Vermuthung" und die "Annahme", die jetzt auf allen Schulen und Universitäten Europas als unbestrittene Wahrheit gelehrte wird — sei ein Wahn, ein Irrthum gewesen. (Br. Z.)

Oesterreich. Prag, 7 Jan. Alle hervorragenden Ecken haben Einladungen zu einem Demokraten-Congresse nach Paris erhalten. (R. fr. Pr.)

England. London. [Finanzielles.] Die Directoren der London und Westminster Bank haben beschlossen, bei der nächsten Generalversammlung eine halbjährliche Dividende von 13 % zu erklären, (also, zusammen mit den im Juli gezahlten 12 %, 25 % das Jahr.) Die Dividende der Union Bank of London wird sich auf 15 % stellen.

Nußland. [Maßregeln der Geistlichkeit gegen die Trunksucht.] Die "Sam. Ep.-Ztg." schreibt, daß eine Versammlung der Geistlichen im Kreise Buguruslan, nachdem dieselbe anerkannt, daß zur Hebung des religiösen Gefühls und der Sittlichkeit die Ausrottung der Trunksucht notwendig sei, unter Anderem Folgendes beschlossen: Die Geistlichen enthalten sich in Zukunft des Genusses des Brantweins, besonders in den Häusern der Eingebsaranten, um diesen das Beispiel der Enthaltsamkeit zu geben. Es werden führ die erwiesene Übertretung dieser Bestimmung folgende Strafen festgesetzt: Das erste Mal zahlt der Küster 50 Kop., der Diacon und der Priester eine dem Einkommen entsprechende Summe zum Besten der Schulen; das zweite Mal wird diese Strafe verdreifacht, und das dritte Mal wird die Eparchialbehörde um Entfernung des Schuldigen als eines untauglichen Mitgliedes gebeten. Das geistliche Consistorium von Samara hat diese Bestimmung bestätigt, und den anderen Kirchenältestenbezirken zur Nachahmung empfohlen.

Danzig, den 12. Januar.

* Der Marine-Maschinenbau-Director der kgl. Werft, Hr. Jansen, wird sich im Laufe d. M. als Commissions-Mitglied zur Uebernahme Sr. Maj. Panzer-Fregatte "König Wilhelm" nach London begeben. Der Marine-Schiffsbau-Ingenieur, Hr. Beyning, und der Werkmeister im Schiffsbau, Mislich, sind von der hiesigen kgl. Werft zum kgl. Marindepot in Kiel, und der Schiffsbau-Unter-Ingenieur, Hr. Barnack, ist zur Dienstleistung zum kgl. Marineministerium versetzt worden.

— [Versicherungs-Wesen.] Die "Ostsee-Zeitung" bringt in ihrer No. 14 folgendes Referat aus der "Neuen Stettiner Zeitung":

"Eine hiesige Versicherungs-Gesellschaft hatte das Leben eines Posener Bürgers mit 10,000 R. versichert und den Erben diese Summe nach Abzug von 200 R. ausgezahlt. Die Erben klagten diesen Betrag gegen die Gesellschaft bei dem Kreisgerichte in Stettin ein. Die Verklagte suchte ihrem Abzug aus verschiedenen Gründen zu rechtfertigen und berief sich eventuell auf die Bestimmung des § 2282, Tit. 8, Theil II. des Landrechts, welche also lautet: "Von der zu zahlenden Versicherungssumme kann der Versicherer zwei Prozent in Abzug bringen, wenn er dieser Bezug nicht ausdrücklich entzagt hat." Das Kreisgericht zu Stettin hat in seinem Urteil vom 13. März 1868 die Kläger abgewiesen. Es nahm an, daß die principaliter aufgestellten Motive der Verklagten für ihre Weigerung, die 200 R. zu zahlen, ungerechtfertigt seien, erachtete jedoch die angezogene landrechliche Bestimmung für maßgebend und führte aus, daß ohne Ausnahmen und unbedingt jedem Versicherer, gleichviel ob für Lebens-, Feuer-, Hagel- oder andere Gefahr die Fugnis zustehe, 2 p.C. der Versicherungssumme in Abzug zu bringen. Die Erben appellierten gegen diese Entscheidung und suchten nachzuweisen, daß nach dem Versicherungsvertrage, der doch dem Gesetz vorgehe, die Summe von 10,000 R. nicht von 980 R. versichert sei, und daß in demselben ausdrücklich eine ganz andere, hier nicht interessirende Auszahlungsprovision vereinbart worden. Es wurde weiter in dem Appellationsbericht ausgeführt, daß weder die verklagte Gesellschaft, noch irgend eine andere Versicherungs-Gesellschaft bisher von dem Rechte, 2 p.C. abzuziehen, Gebrauch gemacht habe, und daß es handelsgebräuchlich sei, bei Auszahlung von Versicherungssalden nur die in den Policebedingungen stipulirten Auszahlungsprovisionen, nicht aber andere Andere Abzüge, insbesondere nicht die im Landrecht gestatteten zweiprozentigen Abzüge zu machen. Das hiesige Appell.-Ger. hat jedoch in seinem Urteil vom 24. Oct. 1868 die erste Entscheidung bestätigt und gleichfalls den Grundsaß aufgestellt, daß jede Versicherungs-Gesellschaft befugt sei, den beregten Abzug machen. In die dritte Instanz ist dieser Prozeß nicht gediehen. Die mitgebrachten Entscheidungen werden gewiß sowohl die Versicherungs-Gesellschaften als die Versicherer überraschen, und kann deshalb nur jedem, der sich gegen irgend eine Gefahr versichern will, gerathen werden, in den Versicherungsvertrag die ausdrückliche Bestimmung aufzunehmen, daß Seitens des Versicherers auf die Fugnis, bei Auszahlung der versicherten Summe 2 p.C. abzuziehen, ausdrücklich verzichtet werde."

Obiger Vorfall hat hier allgemeine Sensation erregt und

wir hören, daß in Folge desselben die hiesigen Versicherer den sämtlichen hiesigen Versicherungs-Gesellschaften und Agenturen die Anzeige machen werden, daß sie fortan nur Polcen acceptiren werden, in denen auf die Bestimmung des § 2282, Tit. 8, Theil II. des Allgemeinen Landrechts ausdrücklich Seitens der Versicherer Verzicht geleistet wird. Interessant würde es sein, den Namen der Versicherungsgesellschaft zu kennen.

P.

4. Culm, 9. Jan. [Armherzige Schwestern. Typhus.] Die auch in den Spalten Ihres Blattes veröffentlichte Notiz der "Brd. Ztg.", unsere Stadt würde ein Jesuiten Kloster erhalten, beruht jedenfalls aus einem Irrthum und war in den betreffenden maßgebenden Kreisen gänzlich neu. Die Angabe, daß die französischen Väter bereits wegen Anfangs eines hiesigen Grundstückes in Unterhandlung ständen, reducirt sich auf den kürzlich geschehenen Kauf des Thomaszweyßischen Grundstückes in der Bischofsstraße, seitens der Nuntial der Armherzigen Schwestern vom Orden des heil. Vincenz von Paula. Das Institut dienten, welches neben der Krankenpflege auch durch die sog. Schulschwestern den Unterricht der Mädchen-Schulen (Elementarklassen) betreibt, hat sein Pensionat zu einem Privat-Seminar für katholische junge Mädchen erweitert, an welchem außer den Schulschwestern auch weltliche Lehrerinnen unterrichten. Bei dem beschränkten Raum der Anstalt wurde in Folge dieser Erweiterung das oben beregte dicht angrenzende Grundstück hinzugekauft. Die bei der Krankenpflege beschäftigten vier "Lazaristen-Patres" gehören ebenfalls dem Vincentius-Orden an. — Der Frieden-Typhus, welcher in den beiden letzten Wochen hier manches Opfer forderte, (wir zählen an mehreren Tagen 6–8 Begräbnisse), hat entweder nachgelassen und sind seit 8 Tagen keine neuen Erkrankungen vorgekommen.

Gumbinnen, 9. Jan. Ueber den bereits kurz mitgetheilten Zusammenstoß zwischen Schmugglern und russischen Grenzsoldaten bringt die "Br. Lit. Ztg." folgendes Nähere: "Nach einer Mittheilung des tsaijel. russischen Chefs des Georgenburger Bolzjarts, Geheimen Staatsräths v. Hanensfeld in Tauroger, sind Schmuggler auf Schlitten, nachdem sie die erste russische Grenzwache unbehindert passiert waren, auf der zweiten Linie Schwedgessen mit Grenzsoldaten zusammengetroffen und haben bei einem Gefecht mit Schußwaffen zwei derselben getötet, zwei andere verwundet, und auch ein Pferd erschossen und zwei Pferde verletzt. Von der Grenzwache sind vier Schmuggler verwundet und gefangen genommen und fünf Schlitten mit Waaren und 13 Käffer Spiritus erbeutet. Nach dem darauf von der diesseitigen Grenzbehörde veranlaßten Nachforchungen ist es gelungen, Beweise dafür zu erlangen, daß 17 russische Szameiten, unter denen sich auch die vier Gefangenen befanden, an dem Exceh-Theil genommen haben und von preußischen Unterthanen ist nur der Sohn eines Bauern aus dem Grenzdorfe Paschützen im Kreise Leydenburg der Theilnahme verdächtig. Schon vor einigen Wochen hatten die Schmuggler die Absicht, die Grenze zu überschreiten, waren aber davon abgestanden, weil die erste Linie zu stark besetzt war. Sie mussten bei einigen preußischen Bauern Unterkommen suchen, und jedenfalls sind die Russen durch Spione, welche sie auf preußischer Seite zu gewinnen wissen, von dem beabsichtigten Schmugglerzuge unterrichtet gewesen. Um den Beschlag sicher zu machen, haben sie die Schmuggler auf der ersten Linie ungehindert durchgelassen und dann, ihre Spur verfolgend, sie angegriffen. Die königl. Staatsanwaltschaft hat die gerichtliche Untersuchung bereits eingeleitet und durch den diesseitigen Grenzcommissarius ist ein gemeinschaftliches Vorgehen mit den russischen Unterthanen beauftragt worden."

Vermischtes.

Wien, 8. Januar. [Gefecht in der Kaserne.] Gestern Abends nach 9 Uhr war die Cavallerie-Kaserne in der Josephstadtstraße d. r. Schauspiel einer blutigen Scene Ulanen und Husaren, welche dort im Quartier sind, gerieten bei einer Tanzunterhaltung in Kampf, weil die Ulanen nicht angezogen wachten, daß die Capelle einen Garde auf Wunsch der Husaren spiele. Die Husaren griffen zu ihren Säbeln, die Ulanen, die unbewaffnet erschienen waren, wehrten sich mit der Wirtshausseinrichtung, und als sie in Gefahr waren, zu unterliegen, holte einer von ihnen die Cameraden aus den benachbarten Zimmern, die nun mit Piken herbeieilten. Auch die Husaren erhielten Succurs und der Kampf zog sich nun in den Hof. Ein Husar feuerte eine Pistole ab, traf aber nicht seinen Gegner, sondern einen Cameraden; mit erbitterter Wuth hieben die Soldaten aufeinander ein und das Waffengetöse verursachte einen argen Lärm, so daß die ganze Kaserne alarmirt wurde. Die Husaren wurden von den Ulanen arg bedrängt und sie kamen in Gefahr, insgefaßt von ihren Gegnern, von denen sie bereits umzingelt waren, niedergestochen zu werden — da kam der Ulanen-Oberst v. Mainone herbei, stürzte sich in die Mitte der Kämpfenden und trieb sie mit seinem Säbel auseinander. Zwei Husaren waren tödlich verwundet auf dem Platze geblieben; 11 Husaren und 1 Ulan waren leicht verwundet worden.

— [Ein neues Unglück zur See] ist durch den Zusammenstoß zweier türkischer Dampfer herbeigeführt worden. Um Mitternacht am 17. Dec. stießen bei Caboubon, 41 Meilen von Smyrna entfernt, zwei der Azizin-Compagnie gehörige Dampfer, die "Gallipou" und die "Charlech", zusammen. Die Wirkung dieses Stoßes war schrecklich; die "Gallipou" sank sofort und von 250 ihrer Passagiere konnten nur 30 gerettet werden. Die "Charlech" erlitt derartige schwere Havarie, daß sie, um sich vor totalem Untergange zu schützen, genötigt war, bei Chesme, zehn Meilen von Smyrna, ans Ufer zu treiben. Der gesunkenen Dampfer "Gallipou" hatte eine wertvolle Ladung und eine beträchtliche Contantenfondue an Bord, die natürlich mit verloren gegangen sind.

— [Drei hundert Doctorinnen.] Wie man aus New-York schreibt, nimmt die Anzahl von Aerzten weiblichen Geschlechtes dort alljährlich zu; nicht weniger als dreihundert Doctorinnen haben von den americanischen Hochschulen Diplome erhalten. Viele von ihnen sollen jährlich 10 bis 15,000 Dollars Einnahmen haben. Ob diese Vermehrung von Heilkünstlerinnen auch dem Aufschwunge der Medicin zu statthen kommen wird, bleibt wohl abzuwarten.

Berantwortlicher Redakteur: H. Nicert in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 11. Januar.

No.	Var. in Par. Min.	Temp. a.	Wind.	W.	schwach	bedekt,
6 Niemel	342,6	1,8	RD		Staubregen.	
6 Königsberg	342,9	1,8	W		schwach	bedekt.
6 Danzig	343,0	3,8	NW		mäßig	bedekt.
7 Cölln	342,6	2,2	NW	I.	schwach	bedekt Nebel.
6 Potsdam	340,9	3,2	NW		schwach	Nebel.
6 Berlin	341,5	4,4	RD		neblig,	gestern feiner Regen.
7 Flensburg	342,6	4,5	S		schwach	bedekt.
7 Haparanda	338,3	-3,8	CD		schwach	bedekt.
7 Petersburg	341,6	-2,2	NW		schwach	bedekt.
7 Stockholm	342,4	-0,4	Windstille		heiter,	Nachts Nordost.
7 Helder	341,9	2,4	O		schwach</td	

Heute Vormittag 10 Uhr wurde meine liebe Frau Helene, geborene Spoholz, von einem gesunden Läufchen glücklich entbunden.
Lindenberg, den 10. Januar 1869.
(6181) A. Schoeler.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des an der Moisla zwischen dem Eisenbahnhofe und dem Steinsäulestrasse gelegenen Wiesenstückes, genannt „die Kaule“, vom 1. Januar 1869 ab auf drei Jahre haben wir einen Termin auf

Sonneberg, 23. Januar 1869,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtrath Strauß im Rathause hier selbst anberaumt.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerkeln eingeladen, daß mit der Licitation selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird und daß nach Schluss derselben Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Danzig, den 29. Dec. 1868.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
den 14. December 1868.

Das dem Kaufmann Abraham Bär Josephsohn gehörige Grundstück, Zugdamm No. 39 des Hypothekenbuches, abgeschägt auf 8315 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekschein im Bureau V. einzuhenden Tage, soll am 15. Juli 1869,

Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer No. 14 subhantirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhantations-Gerichte anzumelden.

(6108)

Nothwendiger Verkauf.

Das im Kirchspiele Heinrichswalde belegene, dem Grafen Heinrich Otto Peter v. Keyserling gehörige Rittergut Heinrichswalde mit den vereinigten Gütern:

Rittergut Lembruch, kölmische Gut Nassenthal Nr. 3, kölmische Gut Bürgerhuben Nr. (2). 1., auch Brunnischen genannt, kölmische Gut Stirbitz Nr. (15). 12., kölmische Gut Plein (Anteil 18.) Nr. 13., kölmische Gut Glendberg oder Glendorf Anteil 3. nebst Brauerei und Brennerei, mit einer Gesamtfläche von 2749 Morgen 84 Q-Ruthen preuß. Maah und zufolge der nebst Hypothekschein und Bedingungen im Bureau I. einzuhenden landshafel. Tage auf 120,289 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschägt, soll

am 9. Juni 1869,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 39. subhantirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Anprüchen bei dem Gericht zu melden.

Alle unbekannten Rechtsprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Prälusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

- 1) der Besitzer Graf Heinrich Otto Peter v. Keyserling,
- 2) der Amtsgerichts-Carl August Tröger,
- 3) der Kaufmann Gustav v. Adelson resp. dessen Erben,

werden biezo öffentlich vorgeladen.

Lübben, den 17. October 1868. (3535)

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Für die Strafanstalt zu Wartenburg in Ost-Pr. werden Unternehmer gesucht zur Beschaffung der Gefangenen. Namentlich sind Schlosserarbeiten und eine Goldleistenfabrik erwünscht; auch eine Lithographiranstalt, verbunden mit Contobücherfabrik und Papeteriearbeiten würde sich einrichten lassen und auf Rentabilität zu rechnen haben. — Unternehmungslustige, event. auch für andere Arbeiten (mit Auschluß der bereits vorhandenen Tischlerei, Weberei, Schneiderei, Schuhmacher, Nagstricke, Cigarrfabrikation und der verbotenen Haarspinnerei) werden erucht, mit der unterzeichneten Direction sich gefälligst in Verbindung zu setzen.

Bemerkt wird, daß Wartenburg mit Königsberg durch Chaussee und Eisenbahn (via Barthenstein) verbunden ist, mit dem Herbst nächsten Jahres (1869) mit Braunsberg (via Allenstein) durch ununterbrochene Chaussee verbunden sein wird und Bahnhofsstation für die Thorn-Insterburger Eisenbahn werden soll.

Strafanstalt Wartenburg i. Ostpr., den 29. December 1868. (5775)

Die Königliche Direction.

Verkauf von Handelsböhlzern.

Aus der Raubritzer Forst werden am 22. Januar e., Vormittags 11 Uhr, in Dt. Eylau im Gaslhofe „um goldenen Löwen“ 2500 Stück extra- und mittelstarke Kieser-Handelsböhlzern meistbietend verkauft werden.

Die Böhlzern können jederzeit besichtigt werden und erhält die unterzeichnete Forstverwaltung auch vor dem Termine etwa gewünschte nähere Auskunft.

Die Ablage an der flöhbaren Drehenz ist ½ Meile entfernt; auch kann der oberländische Kanal zum Transport dieser Böhlzern benutzt werden.

Alt-Eiche bei Dt. Eylau.

Die Forst-Verwaltung, Behrensen.

WIENER Dampfbäckerei

Burgstrasse No. 6/7.

Weizengebäck aller Art wird auf Bestellung frei ins Haus geliefert.

(5712) Rudolph Lickfett.

Mähmaschinen.

Die Maschinen-Bau-Anstalt von
Vogel & Co. in Dirschau

empfiehlt den Herren Gutsbesitzern ihre solide gebauten Mähmaschinen nach dem System von Samuelsohn. Wir eruchen um die recht fröhle Bestellung und versprechen wir dieselben rechtzeitig abzuliefern.

Da wir nur dies eine System bauen, so werden wir denselben um so mehr unsere Aufmerksamkeit zuwenden, um in jeder Beziehung die Herren Abnehmer zu freien zu stellen. Wir liefern die Maschinen nach jedem Bahnhof, der uns aufgegeben wird, franco für den Preis von 200 Thlr. Pr. Et.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von einem Königl. Polizei-Bräsidium als Gefinde-Bermüther concesionirt bin. Es soll mein Betrieb sein, stets mit gutem Gefinde zu dienen. Indem ich mich den hochgeehrten Herrschäften empfehle, bitte ich, mich mit geneigten Aufträgen beeilen zu wollen.

Cornelius Dau,
Haus-Offizienten- und Gefinde-Bermüthungs-Bureau, Heiligegeistgasse 36. (6136)

Näh-Maschinen für Familiengebrauch.

Die älteste Nähmaschinen-Fabrik Deutschlands von Carl Beermann, Berlin, Unter den Linden 8. und vor dem Schlesischen Thor, empfiehlt Näh-Maschinen nach Wheeler u. Wilson zum Familiengebrauch und zur Fabrikation in tabellöser Ausführung mit Schnur- u. Säumvorrichtung à 38 Thlr.

Verpackung 2 Thlr. extra.
Versendung nach allen Richtungen.

Feinstes Dünger-Gyps-Mehl offerirt jedes beliebige Quantum zu den billigsten Preisen, Eisenbahn- und Wasserverbindung. Die Königliche Mühle in Fürstenwalde.

(5381) **A. Kessel.**
Zwei Hengste, vom Trakeiner Hauptgestüt gekauft, Fuchs und Lichtbrauner, 4 und 5 Zoll groß, deuten fremde Stuten von heute ab für 2 Thlr. 15 Sgr. (6146)

Bahnhof Dirschau, den 8. Jan. 1869.

C. Hauer.
In der Mitte des Monats Februar beginnt der Verkauf der Kammwoll-Sprungwidder in Traupel bei Freistadt in Westpreußen.

(6082) **Das Dominium zu Traupel.**

50 starke fette Hammel u. 64 fette Schafe, sowie ein fettes Schwein

verkauf Mueller in Gr. Gründorf bei Mewe.

Verkauf von Eichen.

Donnerstag, den 11. Februar e., Morgen von 9 Uhr ab, sollen in dem Stiftsforste Bodzwo bei Gostyn, ½ Meilen von der Chaussee nach der ca. 4 Meilen entfernten Stadt Schrimm a. d. Warthe, 2990 Eichen auf dem Stamme, und zwar mit einem Durchmesser — 4' über der Erde gemessen — von 6—12 Zoll 1646 Stück, von 13—20 Zoll 1103 Stück, von 21—36 Zoll 241 Stück, zunächst in 39 Parzellen und sobald, in einem einzigen, die ganze Fläche umfassende Loose öffentlich mestbietend an Ort und Stelle verkauf werden. — Die Licitation beginnt mit Parcele No. 1.

10 Pf. des Kaufgeldes sind beim Zuschläge zu entrichten. — Die übrigen Bedingungen werden im Termine publiziert.

Etwas gewünschte nähere Auskunft wird von dem Waldwart Abend an Ort und Stelle, resp. von dem unterzeichneten Curatorium und dem königlichen Oberförster Krüger in Lubowiąberg ertheilt werden.

Bodzwo bei Gostyn, Provinz Polen. Curatorium der Kaulfuß-Dumsch'schen Stiftung.

Ein junger Mann, seit 12 Jahren in Tannen-, Eichen- und Buchen-Holzgeschäften thätig, der augenblicklich für eine größere Baubohlfabrik (Dampfmaschinen-Betrieb) in der Provinz Sachsen, den westlichen Theil Norddeutschlands bereit, sucht Stellang sofort oder später vorzugsweise Reisestelle für eine Baubohlfabrik. Selbiger ist mit den Bezeugen und Quellen sämtlicher in Deutschland gängigen Nutzhölzer vertraut. Offerten sub O. 3353 befördert die Unionen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin.

Ein schon bejahrter, tüchtig in seinem Fach bewanderter Conditor-Gehilfe wird gesucht.

Zu erfahren in der Expedition dieser Zeitung unter No. 6141.

Ein junger Materialist sucht sogleich eine Stelle. Nähere Auskunft ertheilt Herr Gastwirth Linde in Kl. Grabau b. Marienwerder.

Eine geprüfte Erzieherin (musikalisch) findet Stellung beim Gutsbesitzer Menckie in Lomkors bei Bischofswerder.

Ein verh. Wirtschafts-Inspector sucht wegen Gutverkauf Stellung. Beste Beugnisse liegen vor. Gefäll. Offerten unter No. 6183 werden in der Exped. d. Btg. erbeten.

Für ein lebhafte Colonial-Waren-Geschäft werden ein gewandter Detailist und ein Lehrling zum möglich baldigen Antritt gesucht. Adr. unter A. H. Bromberg posta restante. (5900)

Ein Darlehen von 3000 R. kann zusammenhängend auf ein ländliches Grundstück zur 1. Stelle mit 6% Prozent Zinsen sofort bestätigt werden. Offerten werden von Selbstdarleihern unter 6131 in der Expedition dieser Btg. erbeten.

Gewerbe-Verein.

Dienstag, am 12. Januar 1869, um 7½ Uhr Abends, vor Damen und Herren Vortrag des Herrn Dr. Wultow über den Dichter Friedrich Hebbel.

Der Vorstand.

Nº 4977 & 5185
kauf zurück die Exped. d. ztg.

Druck und Verlag von A. W. Kastemann in Danzig.

Filiale

von

F. L. Böhler & Sohn

aus Plauen

Brüderstraße No. 28, Berlin.

Stets reichhaltig sortirtes Lager unserer Fabrikate in Weißwaren, Gardinen und Stickereien.

Aufrechte Mähmaschinen

Die einzigen mit isolirtem Sockel (brevetées s. g. d. g.)

HERMANN-LACHAPELLE ET CH. GLOVER

Mechaniker und Maschinenbau, Paris.

Tragbar, feststehend und lokomobil; von 1—20 Pferdestark. Höchste Preise auf allen Ausstellungen, sowie auf der Weltausstellung von 1867. Billiger als alle andern Systeme. Keine Aufstellungskosten; keine höhere Feuerung. Der Platz eines gewöhnlichen Ofens ist hinter dem für die geringen Verdunkelungen. Sie werden aufgesetzt getheilt, brennen alle Art Brennstoff und nutzen die ganze Wärme aus; können von Jedermann dirigirt und unterhalten werden. Sind mit einem Vorwärter für das Siedewasser, mit einem Regulator und, aber zwei Pferdestark hinaus, mit verschiedenem Dampfdruck versehen. Die Regelmässigkeit ihres Ganges macht sie für alle industriellen und agronomischen Unternehmungen anwendbar.

Unbedingte Sicherheit — Bedeutende Ersparniß — Garantie.

Detaillierte Prospektus in deutscher Sprache franco.

Alle Kranke

können sich leicht helfen!

Die Gelegenheit dazu bietet das berühmte, in Arndts Verlagsanstalt in Leipzig erschienene Buch:

Dr. Werners neuer Wegweiser zur Hilfe für alle Kranke und Schwache. 6. Auflage. Preis 6 Sgr.

Empfehlungen bedarf dieses Buch nicht mehr, denn in jedem Orte Deutschlands leben Personen, die ihm ihre Gesundheit zu danken haben. Beim Kaupe des Buches achte man aber darauf, daß es den richtigen Titel: „Neuer Wegweiser“ führt. [2451]

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Die Auction der Merino-Kammwoll-Böcke

zu Gerdeshagen

bei Bahnhof Bülow in Mecklenburg-Schwerin findet Sonnabend, den 30. Januar d. J., statt.

Die Thiere werden zu 5 Louis'dor Minimal-Preis eingestellt, Ueberbot ½ Louis'dor.

Anfang der Auction 11 Uhr Vormittags.

Die Besichtigung der Heerde steht von Morgen 10 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, zu jeder Zeit frei.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Auction bekannt gemacht, sowie dieselben im Verkaufs-Verzeichniß festgestellt sind, welches auf Verlangen angefordert wird. (5891)

Die Curatel der Mühlenbruch-Gerdeshager Minorennen.



Vollblut-Stamm-Heerde Saatet.

Auction

über 110 zweijährige Merino-Kammwoll-Böcke am 18. Januar 1869, Mittags

12 Uhr.

Programme werden vom 1. Decbr. ab auf Wunsch überhandt.

Saatet bei Barth in Neu-Pommern. (2882)

R. Holtz.

Die Baterländische Feuer-Versicherungs-Aktion-Gesellschaft

in Elberfeld.

Die durch den L. d. des Herrn J. Wartentin in Liegenhof erledigte Agentur für diesen Ort und Umgegend habe ich der Firma C. F. Schnakenberg in Liegenhof übertragen.

Danzig, den 5. Januar 1869.

Heinrich Uphagen,

General-Agent.

Mit Bezug auf obige Annonce empfehle ich mich zur Vermittelung von Feuer-, Hagel-Ver-